

oder auch bedenkliche Seiten der Patriarchen zu verheimlichen, entschuldigen oder gar religiös zu rechtfertigen trachten? Das wirkt nur unehrlich und überaus gekünstelt und würde einer sittlichen Erziehung direkt zuwiderlaufen. Empfinden nicht viele manchmal eine unerträgliche Ueberlastung der Kinder-gottesdienst-Textreihen mit alttestamentlichen Stoffen?

Endlich ist neben dem Alten Testament auch der Hellenismus für das Neue Testament und die Kirchengeschichte von gewichtiger Bedeutung. Eben die Geistesverwandtschaft des hellenistischen Johannes-Evangeliums hat diesem nicht zufällig die Herzen deutscher Idealisten wie Herder, Schleiermacher, Fichte u. a. gewonnen. Gerade um der Not des deutschen Christentums und der Bibel als lebendigen Volksbuch willen haben wir jene Auswahl zu treffen und unsere Stellung zum Judentum und Alten Testament einer ernsten und strengen Prüfung zu unterziehen.

(Schluß folgt.)

Die ganze Wahrheit.

Von Pfarrer E. Haake, Barel in Oldenburg.

In dem Artikel: Die ganze Wahrheit soll es sein! in Nr. 19 des Pfarrereblattes wird deutlich, worum es dem Verfasser geht, nämlich darum, daß die Imperative des N. T. nicht unter den Tisch fallen, daß die Aktivität der Pfarrer und Kirchenbehörden nicht durch die von Karl Barth neu herausgestellte Wahrheit Schaden leide. So gewiß die Imperative im N. T. stehen, ist das ein berechtigtes Anliegen. Aber die Geschichte mit dem „gesunden Synergismus“ ist unmöglich. Von Synergismus wollen wir nichts wissen, und könnten uns gerade dabei auf unsere christlichen Erfahrungen berufen. Die ganze Wahrheit heißt: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Luther hat ja gewußt, warum er das Wort allein hinzugefügt hat, eben weil er das andere verneinen wollte. Wir sollten es stehen lassen! Und wenn Barth es heute wieder hervorgeholt hat, so ist das alles andere als eine der „versuchten halben Wahrheiten“.

Die Schrift spricht vom Glaubensgehorsam, vom Glaubenskampf. Ja, spricht Barth etwa nicht davon? Ich muß bekennen, daß gerade er es gewesen ist, der mich zuerst mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hat, daß der Glaube nicht nur Vertrauen, sondern in erster Linie Gehorsam ist. Aber deswegen kann man doch nicht von Synergismus reden, denn der Glaube selbst ist ein Geschenk Gottes. Die Antwort des Menschen auf Gottes Ruf, aber ein Antwort, die der Mensch eben ohne Gott nicht geben kann.

Es ist ein altes Leiden, daß man Barth und den Seinen vorwirft, ihre Lehre führe zum Quietismus. Das kann doch nur möglich sein, wenn man nicht weiß, was Glaube ist. Denn wo der Glaube recht ist, da folgt auch die Tat, wie Luther sagt. „Es ist ein gar kräftig, mächtig, tätiges Ding am einen rechten Glauben. Nichts ist ihm unmöglich, er ruhet und feiert auch nicht.“ Wo also der rechte Glaube gepredigt wird, da kann von „bequemer fiducia“ keine Rede sein, da kann doch unmöglich die Aktivität der Kirche Schaden leiden, denn da steht ja der Mensch in steter Verantwortlichkeit vor Gott. Er kennt doch Gottes Gebote, die ihm alle Hände voll zu tun geben. Hat nicht gerade Karl Barth betont, daß wir als die Sünder und Verlorenen dennoch durch Christus dazu berufen sind, Zeugnis zu geben gegen die Gestalt dieser Welt, für die Gestalt der kommenden Welt, daß unser Tun bestimmt ist, Gott die Ehre zu geben? (Barth, Vom christlichen Leben.) Das kann doch der starken Frömmigkeit gewiß nicht Abbruch tun. Darüber können Pfarrer und Kirchenbehörden nicht in Schlaf versinken und die Werke den Katholiken überlassen. Die Sorge ist unbegründet! Aber es ist gar nicht deutlich genug zu sagen, daß die Aktivität und Lebendigkeit der Kirchenleute allein noch lange keine Gewähr dafür bietet, daß das Nötige geschieht. Die Kirche macht sich heute sehr viel Sorge und Unruhe, aber: Eins ist not! Und das war zu Jesu Zeiten: Zuhören und sich schenken lassen. Daß unser kirchliches Handeln

aus dem Glauben gehe, darauf wird es ankommen, ob es dann viel oder wenig vor der Welt und vor den andern Konfessionen sei.

Aber vielleicht liegt dem Verfasser des Artikels von der ganzen Wahrheit noch etwas anderes am Herzen. Wenn er von dem Ringen um Gott und dem Suchen mit Furcht und Zittern spricht, dann scheint er die Befürchtung zu haben, daß die neue reine Lehre die Gnade Gottes als etwas Magisches predige, daß dem Menschen ohne seine eigene Anteilnahme eingestößt werde, daß also der Mensch sich passiv verhalten könne, nur wartend, bis Gott an ihm handelt. Auch dieses Bedenken ist schon gegen die Barth'sche Theologie erhoben worden und von Emil Brunner in „Zwischen den Zeiten“, 7. Jahrg. Pag 255 ff. behandelt worden. Wir wollen nicht „Gott zu Ehre und Liebe den Menschen zertreten und seine Gottebenbildlichkeit damit illusorisch machen“. Brunner weist mit aller Deutlichkeit auf den Anknüpfungspunkt der göttlichen Botschaft im Menschen hin: die menschliche Frage nach Gott. „Es ist im höchsten Grad unsinnig und unbiblisch, das Vorhandensein einer solchen zu leugnen oder außer acht zu lassen.“ „Könnte der Mensch nicht nach Gott fragen, so gäbe es auch für ihn keine Erlösung, so wäre er für das Wort Gottes unerreichbar. Für das Tier gibt es kein Wort Gottes. Das Fragen nach Gott ist identisch mit der Humanität.“ Der Mensch hat irgendwie Anteil an der Gotteswahrheit, darum kann er nach Gott fragen. Das ist die Schöpfungsgnade, die imago Dei, „die durch keine Sünde einfach ausgeilgt ist“. „Der Mensch ist nicht truncus et lapis, sondern eben Mensch, und das heißt: ein irgendwie um Gott wissendes Wesen.“ „Die Sünde macht aus dem Menschen nicht einfach den Un-Menschen, sondern eben den jüdischen Menschen.“ Die Gottebenbildlichkeit bedeutet also, daß der Mensch von Gott weiß, was der Sünder von ihm wissen kann. Aber darum ist das Wissen zugleich ein „Nichtwissen, mindestens ein Nichtrechtwissen, ein nicht heilvolles Wissen.“ Man kann auch sagen: Der Sünder kann Gott nur als Richter sehen, darum ist sein Suchen nach Gott immer auch eine Flucht vor Gott. Das ist der Punkt, wo die Botschaft des göttlichen Wortes anknüpfen kann. Aber ob der Mensch die Botschaft hören kann, das ist die entscheidende Frage. „Das Hören, der Glaube, das Zafagen ist, wo es dazu kommt, ganz allein Gottes Werk, aber das Nein-sagen ist des Menschen. Daß das Neinsagenkönnen des Menschen ist, darf nicht dialektisch dazu erweitert werden, daß auch das Zafagen seine Tat sei. In der Aufhebung dieser scheinbar selbstverständlichen logischen Konsequenz besteht die reformatorische, die paulinische, die christliche Gnadenlehre.“

Ich denke, hiernach wird man nicht mehr sagen können, die dialektische Theologie zertrete den Menschen Gott zu Liebe, sie stellt nur klar heraus, was des Menschen und was Gottes ist. Vielleicht regt dies dazu an, den Artikel Brunners selbst zu lesen, in dem Klarheit über diese Frage geschaffen wird und in dem auch seine Unterschiede von Karl Barth herausgestellt werden. Vor Mißverständnissen werden wir uns nie ganz sichern können. Das hat ja nicht einmal Paulus gekonnt (Rö. 3, 8 und 6, 1ff.). Wir werden sie nach Möglichkeit zu zerstreuen suchen und sagen: Das sei ferne! werden uns auch ermahnen lassen, den Anknüpfungspunkt im Menschen besser zu suchen. Wir können es aber nicht gut heißen, wenn das sola fide, und das heißt eben die Allein-wirklichkeit Gottes, als Teilwahrheit hingestellt wird. Bei der Gleichgültigkeit und Stumpfsheit mancher Gemeinden ist der Wunsch nach Aktivität sehr verständlich, und wir wollen ihnen mit allem Ernst die Imperative der Bibel verkündigen, die gar nicht „sinnlos und gegenstandslos“ werden, sondern die zu befolgen sind, weil der Mensch Gott gehorchen soll, auch ohne daß er damit nun irgend etwas bezwecken könnte. Aber wo es sich um Heil und Rechtfertigung handelt, da ist alle menschliche Aktivität vom Uebel, darin stimmt mir ja ein Amtsbruder Beller auch zu, aber auch wo es um Gotteserkenntnis geht, hat des Menschen Aktivität nichts zu suchen. Zu sagen: weil Luther so allgewaltig mit Gott gerungen hatte, durfte er die fiducia predigen, halte ich für ausgeschlossen. Luther selbst hätte das nicht gesagt, er sagt vielmehr zu Gal. 4, 8: „Nichts anders (können wir zur Gotteserkenntnis tun), denn daß wir stille

halten und Gott mit uns schaffen und machen lassen, nämlich daß er uns sein Wort gibt und wir dasselbe durch den Glauben, welchen er auch durch seinen Geist in uns wirkt, ergreifen und also Gottes Kinder werden.“ Vergl. auch den Anfang der Erklärung zum 3. Artikel im Kleinen Katechismus! Luther zu Hebr. 2,4: „Christus scheint das Gegenteil zu lehren, wenn er sagt: wir sollten empfangen nach dem, was unser Wille begehrt: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan; denn wer da bittet, der . . . usw. Aber der scheinbare Widerspruch löst sich leicht; denn allein schon solches Wollen, Bitten, Suchen und Anklopfen ist ja Geschenk der zukommenden Gnade, ist also nicht etwas, das wir mit unserm Willen machen, d. h. auch das Bitten ist ein Geschenk seines Willens nach dem Worte Joh. 3, 27: Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben von oben.“ Ist das auch zu große Passivität? Wenn es wahr ist, kann man uns auch nicht verbieten, das zu predigen, denn wie das, was für die Theologie gut und richtig ist, für die Frömmigkeit und kirchliche Aktivität falsch und schlecht sein soll, sehe ich nicht ein. An der Frömmigkeit und Aktivität als solcher liegt doch nichts, sondern daran, daß alles Tun aus dem Glauben gehe. Nicht nur der Theolog, sondern die ganze Gemeinde soll es gerade heute wieder lernen: Mit unserer Macht ist nichts getan! Darum kann von Synergismus keine Rede sein. Wie Paulus über seinen „gesunden Synergismus“ dachte, kann man Römer 7 lesen. Freilich soll auch vom Wirken des Menschen die Rede sein, aber das steht auf einem andern Blatt. Nämlich als Frucht des Glaubens, nicht als seine Vorbedingung. Der Mensch kann von sich aus nicht der *ouvegyós* des Heiligen Geistes sein.

Aus den Pfarrervereinen

Verband deutscher evangelischer Pfarrervereine.

Die Herren Vorsitzenden der Pfarrervereine bitte ich um freundliche Angabe der Vertreter in Danzig, ferner für den Jahresbericht um kurze Uebersicht der Gegenstände, die den Pfarrerverein im Berichtsjahre 1929/30 besonders beschäftigt haben. Die Veränderungen in den Vorständen und der Mitgliederzahl sind bereits gemeldet, und ich nehme an, daß da, wo nichts gemeldet ist, der Bestand von 1929 geblieben ist.

Auch sind etwaige Anträge der Pfarrervereine für die Abgeordnetenversammlung des Verbandes bis zum 10. August einzureichen, damit sie noch vorher veröffentlicht werden können.

Der Schriftführer des Verbandes:
Ropp, Ruhsdorf b. Prigwall.

Gesellschaftsfahrt zum Deutschen Pfarrertag nach Danzig via Swinemünde—Zoppot.

Die Fahrttage Anfang September ab Swinemünde sind der 3., 4., 6., 7., 10., 11., 13., 14. September. Die Fahrt bis Zoppot kostet 14 RM., die Rückfahrt ebensoviel. Wenn eine Gesellschaft von mindestens 20 Personen zusammenkommt, gibt es 50 Prozent Ermäßigung. Die einfache Fahrt kostet dann 7 RM. Der Dampfer fährt von Swinemünde ab nachmittags gegen 6.30 Uhr und ist am nächsten Tag vormittags 8 Uhr in Zoppot. Nähere Auskunft erteilt

Pastor Gründler
in Neubrücken bei Wintersfelde, Kreis Greifenhagen.

Landespredigerverein Braunschweig.

Am 24. Juni hielt der LPB. seine diesjährige Hauptversammlung in Braunschweig ab, wozu aus allen Seilen des Landes 79 Mitglieder erschienen waren. Nach dem Gesang des Liedes: Ich weiß, an wen ich glaube, hielt Amtsbruder Schwerdtfeger, Seefen, die erbauende Ansprache über 1. Kor. 9, 16. Darauf erstattete der Vorsitzende, Amtsbruder Ernesti, Quorum, den Jahresbericht, der (wie auch der Rassenbericht) in Kürze den Amtsbrüdern gedruckt zugehen wird. Den Hauptvortrag hielt Pastor Meyer, Herford, über „Der Pfarrer und seine Stellung zum neuen Staat und den politischen Parteien“. Der Referent behandelte das Thema nur vom Standpunkt des Parlamentariers aus. Die Reichsverfassung hat der Kirche und ihren Dienern eine neue Rechtsicherheit gegeben trotz der Trennung von Kirche und Staat. Die staatlichen Verpflichtungen gegen die Kirche sind bestehen geblieben. Bedenklich ist allerdings, daß andere Weltanschauungsgemeinschaften auch öffentlich

rechtlichen Charakter erlangen können. Da aber das Reich den Religionsgesellschaften seinen Schutz nicht entzogen hat, ist kein Grund für den Pfarrer, gegen das Reich eingenommen zu sein. Die Ausführungsbestimmungen der Länder zur RV. haben sich freilich sehr verschieden ausgewirkt. Referent ging hier besonders auf die preussischen Verhältnisse ein, wo Klagen der Pfarrer unberechtigt seien angesichts der Tatsache, daß der Staat vorläufig bis 31. März 1931 die Besoldung durch große Zuschüsse sicherstelle, während er sich in andern Ländern hierin sehr ablehnend verhalte. Daraus, daß nur eine kirchenfreundliche Mehrheit in den Parlamenten eine kirchenfreundliche Haltung der Regierung gewährleistet, geht hervor, wie wichtig die Einstellung des Pfarrers zu den politischen Parteien ist. Wie weit darf er politisch sein? Jedenfalls muß er seiner Wahlpflicht genügen. Für eigene Tätigkeit innerhalb einer Partei und in der Gemeinde darf nur das Gewissen und die Gemeindegewaltnisse als Maßstab in Frage kommen. Das Amt muß der politischen Betätigung vorangehen. Dann aber soll, wer es vermag, auch öffentlich politisch tätig sein, um in den Ausschüssen mitzuarbeiten und etwaige unberechtigte Angriffe gegen den Stand abzuwehren. Referent tritt für Mitarbeit in allen heutigen Parteien ein, soweit sie jede Anrufstiftung oder Diktatur durch Blutvergießen ablehnen. Der Pfarrer muß die christliche Schule fordern, aber dabei die weltliche anerkennen. Er ist berufen, in den Parlamenten mitzuarbeiten. Referent wünscht, daß auch, wo man viel Schweres tragen mußte und noch muß, die Einmütigkeit auf Grund der RV. wachsen möge.

Die Debatte suchte auf die grundsätzliche Frage zu kommen: Wie beheben wir die Not, die in dem Thema liegt, das aus der Spannung zwischen der Verkündung des Gottesreiches und der Weltlage erwachsen ist. Eine Lösung war nicht möglich; sie wird durch Behandlung, zunächst in kleineren Kreisen, dann nochmals in der erweiterten Vorstandssitzung gesucht werden.

Der geschäftliche Teil brachte die Wiederwahl der bisherigen, jagungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Entgegen dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf 9 M zu erhöhen und daneben die 3 M für den RVB. zu fordern, wurde der Beitrag auf Antrag hin auf 12 M festgesetzt. Ferner stimmte die Versammlung dem Plane des Vorstandes zu, eine freiwillige Nothilfe bei der LPB.-Kasse zu errichten und monatlich dafür 1 M zu erbitten.

In der Besprechung zum Jahresbericht wird auf den Segen der evangelischen Ferienlager hingewiesen, die freilich eine Nacharbeit seitens des Pfarrers erfordern, wenn die dort gewonnenen christlichen Eindrücke den Kindern für dauernd erhalten bleiben sollen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die kürzlich erfolgten Bestimmungen über die Rassenführung. Amtsbruder Müller, Bahrdorf, wird über diese Frage in der August-Sitzung ein Referat halten. Die Bestimmungen des LKA. bezwecken jedenfalls nichts anderes, als bei allen kirchlichen Rassen Ordnung zu schaffen.

Die Amtsbrüder werden gebeten, unter den neu hinzukommenden Kollegen um die Mitgliedschaft im LPB. zu werben, da ja, was der LPB. erreicht, auch allen andern zugute kommt.

Nächste Sitzung des erweiterten Vorstandes: Montag, den 4. August, 14 Uhr, im neuen Vereinshaus des Evangelischen Vereins für Innere Mission, Peter-Joseph-Krahe-Straße 11. Referate: Müller, Bahrdorf, Kirchliches Rechnungswesen — Forderungen der Praxis; Seebach, Siedte, Praktisches zur Frage der Sonntagsruhe. Seebach, Siedte.

Odenburgischer Generalpredigerverein.

12. Juni in Odenburg.

Diese Tagung trug einen festlichen Charakter im Blick auf das 400-Jahr-Jubiläum der Konfessio Augustana. Sie wurde eingeleitet durch eine liturgische Morgenfeier in der Garnisonkirche.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete Kirchenrat Wilkens als Vorsitzender den Jahresbericht. Ehrend gedachte er des heimgegangenen Amtsbruders Töpfer. Die Rechnungsberichte ergeben als Rassenbehalt: für den Generalpredigerverein 380,11 Mark, für die Darlehnskasse 11302,12 Mark. Die Predigerwaisenkasse hatte eine Einnahme von 6285,44 Mark und eine Ausgabe von 4050 Mark an 15 Waisen. Es wurde beschlossen, wieder drei Achtel vom Hundert des Einkommens zu heben.

Für die notleidenden evangelischen Auslandspfarren haben alle Konferenzen beigetragen und werden um weitere Beihilfe gebeten.

Der Beschluß der 29. Landessynode, eine wilde Kolportage in unseren Gemeinden nicht zu unterstützen, wurde in Erinnerung gebracht.

Der vom Generalpredigerverein eingesetzte Ausschuß zur Behandlung der Frage betr. berufsständische Vertretung der Pfarrer hat seine Wünsche dem Oberkirchenrat vorgetragen und weitgehendes Entgegenkommen gefunden. Auf seine Eingabe vom 28. März erfolgte diese Antwort:

„Auf die Eingabe vom 28. März d. J. erwidert der Oberkirchenrat ergebenst, daß der Oberkirchenrat gerne bereit ist, Gesetzesvorschläge und Bestimmungen, welche die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Geistlichen betreffen, vor ihrer endgültigen Feststellung zu einer gutachtlichen Äußerung rechtzeitig zugänglich zu machen.“